

Beschlussvorlage

Drucksache VL-131/2024

- öffentlich -

Datum: 19.06.2024

Federführendes Amt	Bürgermeister (1)	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	04.07.2024	beschließend

Antrag | Fraktion SPD Lahntal | Überprüfung des Hebesatzes der Grundsteuer A und B

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal wird beauftragt zu prüfen, ob es im Rahmen der finanziellen Entwicklung und Haushaltsplanung für 2025 möglich ist, den Hebesatz der Grundsteuer B auf 391 und den Hebesatz der Grundsteuer A auf 335, gemäß den Empfehlungen des hessischen Finanzministeriums zur Umsetzung der Grundsteuerreform, zum 1.1.2025 zu senken bei identischem Grundsteueraufkommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Mit der Reform der Grundsteuer die zum 1.1.2025 in Kraft tritt wurde die Bewertung der Grundstücke aktualisiert. Das führt nach einer Information des hessischen Finanzministeriums in Lahntal wie auch in anderen Kommunen zu einem deutlich höheren Steueraufkommen ohne den Hebesatz zu verändern. Mit anderen Worten die Höhe der Grundsteuer steigt laut Hessischem Finanzministerium für viele Grundstücke in Lahntal deutlich an. Mit der empfohlenen Absenkung des Hebesatzes um 129 Punkte bleibt demnach der Ertrag der Grundsteuer B gleich, genau wie bei der Absenkung des Hebesatzes der Grundsteuer A. Ohne eine Absenkung führt die Reform zu einer Erhöhung der Steuerlast in Lahntal. Für die Haushaltsplanung 2025 ist von Bedeutung zu wissen ob diese Empfehlung zur finanziellen Entwicklung passt.

gez.

Joachim Muth

gez.

Hans Jung